

Protokolleintrag vom 18.06.2008

2008/286

Schriftliche Anfrage von Bruno Garzotto (SVP) und Theo Hauri (SVP) vom 18.6.2008: Schulanlage Leutschenbach, Anwendung der Submissionsverordnung

Von Bruno Garzotto (SVP) und Theo Hauri (SVP) ist am 18.6.2008 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wenn es um Auftragsvergabe geht, verweist der Stadtrat immer wieder auf die Zuschlagskriterien der Submissionsverordnung.

Das BAV 80014 Schulanlage Leutschenbach Neubau beinhaltet die Leistung BKP 258/273 Schulküchen / Schreinerarbeiten. Die Offertenöffnung zeigt ein höchst bizarres und unverständliches Bild.

Das günstigste ausserkantonale Angebot beträgt Fr. 185'617.35. Das unterlegene Angebot aus der Stadt Zürich beträgt Fr. 187'138.55. Die Differenz beträgt also nur Fr.1581.20 oder gut 0.8 %.

Der unterlegen Betrieb aus der Stadt Zürich beschäftigt bei 15 Angestellten zusätzlich 5 Lehrlinge. Der Betrieb und seine Mitarbeiter bezahlen in der Stadt Zürich Steuern. Der Betrieb setzt sich sehr für die ökologischen Vorgaben ein, verfügt auch über genügend Kapazität. Nach unserem Wissen sind genügend Referenzen auch in qualitativer Hinsicht vorhanden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Zuschlagskriterien wurden im vorliegenden Fall angewandt?
2. Welche Gewichtung hatten die definierten Zuschlagskriterien im vorliegenden Fall?
3. Wie sieht die Bewertungsmatrix für diese Art von Angeboten aus?
4. Hat sich der unterlegene Unternehmer fehlerhaft verhalten oder ein Kriterium oder mehrere nicht erfüllt?
5. Gibt es konkrete frühere Fälle, bei denen sich der unterlegene Anbieter nicht fachgerecht oder fehlerhaft verhalten hat? (bitte auflisten)
6. Können Sie uns bitte Einsicht gewähren in die Auswertungsmatrix, damit wir die Punktebewertung nachvollziehen können? Wenn ja, in welcher Art? Wenn nein, warum nicht?

Mitteilung an den Stadtrat